

Tagesordnung I Punkt 8.3 der öffentlichen Sitzung am 03. September 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-61-0038

**Bebauungsplan "Bierstadt-Nord" im Ortsbezirk Bierstadt
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0177

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Bierstadt-Nord“ nach § 2 BauGB wird beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des bestehenden Wohngebietes „Wolfsfeld“ im Ortsbezirk Bierstadt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 15,2 ha und liegt östlich der Wohnbebauung „Fichten“ an der Nauroder Straße. Der östliche Planbereich endet nördlich des AWO-Pflegeheims. Am südwestlichen Rand des Plangebietes befindet sich der Hauptsitz des Deutschen Genossenschaftsverlages (DG-Verlag). Neben der Fläche des geplanten Wohngebietes (ca. 13,5 ha) beinhaltet der Geltungsbereich des Bebauungsplans weitere Straßenverkehrsflächen im Bereich der B 455.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:

der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird,

eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,

eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt wird.

3. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.
4. Im weiteren Verfahren soll
 - weiterhin eine frühzeitige und umfassende Beteiligung des Ortsbeirates erfolgen,
 - die Ergänzung des Verkehrsgutachtens dem Ortsbeirat zur Verfügung gestellt werden,
 - die Ausweitung der öffentlichen Parkflächen in der Nähe des Pflegeheimes geprüft werden.

(antragsgemäß Magistrat 27.08.2013 BP 0796)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2013

Kessler
Vorsitzender